



Editorial

Denk mal hindernisfrei!

Ist es möglich, Denkmalschutz und Hindernisfreiheit gemeinsam zu planen und dabei auch noch nachhaltige Lösungen zu realisieren?

Ja, es ist möglich, wenn historische Gebäude nicht als starre Monumente betrachtet werden, sondern als lebendige Orte, die den Anforderungen der Zeit angepasst werden können.

Ja, es ist möglich, wenn die Nachhaltigkeit eines Gebäudes nicht nur durch seine Materia-

lien, seinen Energieverbrauch und den Flächenverbrauch pro Person bestimmt wird, sondern auch darauf geachtet wird, ob es langfristig genutzt werden kann.

Ja, es ist möglich, wenn durch bauliche Massnahmen mehr soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich wird.

Ja, es ist möglich, wenn der Fokus auf der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft liegt, in der niemand aufgrund von körperlichen und geistigen Behinderungen ausgeschlossen wird.

Es liegt an uns allen, diese Vision umzusetzen – an Gesetzgeben-

den, Planenden, Denkmalschützer*innen und Bauherr*innen. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können wir historische Bauwerke lebendig und bewohnbar halten und damit eine nachhaltige Zukunft für alle gestalten.

Nadine Kahnt



Denkmalschutz und Hindernisfreiheit zusammen planen

Inhalt

Inklusive Baukultur: Denkmalschutz und Hindernisfreiheit zusammen planen

SEITE 2

Soziale Nachhaltigkeit: Nachhaltig und gleichzeitig hindernisfrei bauen – geht das?

SEITE 5

Mitteilungen und Weiterbildung

SEITE 7

Ansichten: Mehr soziale Teilhabe durch bauliche Massnahmen

SEITE 8

**Kantonale Beratungsstellen
Beraterinnen und Berater für
Ihr Projekt mit spezifischem
Know-how für den jeweiligen
Kanton:
www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen**

Impressum

**Herausgeberin:
Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
Titelbild: Shutterstock**

**Auflage: 1500 Ex. deutsch,
400 Ex. französisch**

**Druck: Druckerei Albisrieden,
Zürich**

Sind Denkmalpflege und Hindernisfreiheit unvereinbar?

Die Schutzwürdigkeit vieler Objekte scheint oft wichtiger eingestuft zu werden als die Zugänglichkeit für alle. Doch wie sinnvoll ist es, Denkmäler zu konservieren, die angesichts des demografischen Wandels immer weniger Menschen besuchen können? Eine neue ISO-Norm will für mehr Ausgewogenheit sorgen und einen Prozess etablieren, in den alle Nutzergruppen einbezogen werden.



Foto: Klaus Körner

Die Arbeiten am Klosterplatz Einsiedeln ruhen – hier eine Aufnahme vom Juni 2023.

Das Unverständnis bei Menschen mit Behinderung ist gross: Ende Februar 2023 hat das Verwaltungsgericht Schwyz die Einsprache gegen die vorgesehene Gestaltung des Klosterplatzes Einsiedeln abgewiesen.

Doch worum geht es eigentlich? Auf dem grossen, 75 Meter breiten Platz vor dem Kloster Einsiedeln wird voraussichtlich lediglich ein zwei Meter schmaler Streifen als hindernisfreie Gehfläche ausgebildet. Die restliche Fläche soll mit Bollensteinen gepflästert werden, die nicht nur für Menschen mit Gehbehinderung und Familien mit Kinderwagen

schlecht nutzbar sind, sondern auch für Kinderfüsse und elegante Schuhe ein Stolperisiko darstellen.

Menschen mit Behinderung, Procap und die Fachstelle haben gegen diese Gestaltung Einsprache erhoben. Doch das Gutachten der Fachstelle zur Hindernisfreiheit wurde im Verfahren als «Parteigutachten» abgewertet und im Entscheid nicht einmal erwähnt. Das Verwaltungsgericht stützte sich lediglich auf das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, welches das Schattenspiel der Steine als unabdingbar betrachtet. Trotz Diskriminierung

rungsverbot in der Bundesverfassung und der UNO-Behindertenrechtskonvention. Der Fall ist nun beim Bundesgericht hängig, da eine betroffene Person ihn weitergezogen hat.

Der Dialog ist entscheidend

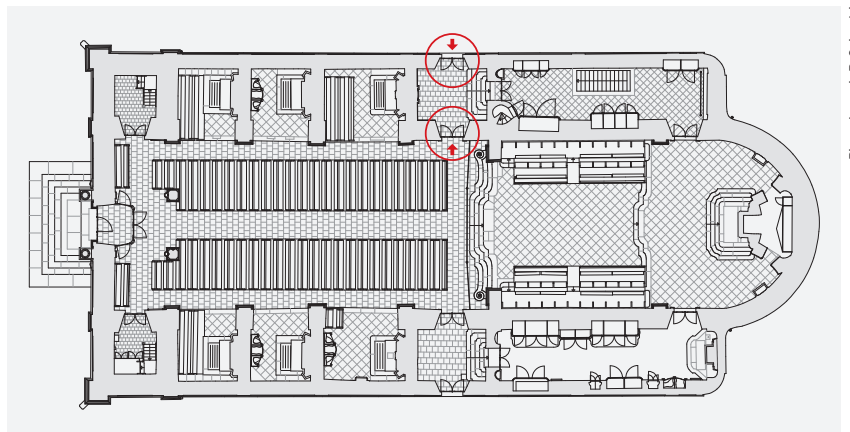
Dass es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren kam, ist Teil des Problems. In einem Verfahren prüft das Gericht die verschiedenen Argumente und Positionen, fordert vielleicht noch Gutachten nach, bevor es sich dann für eine Seite entscheidet, entscheiden muss. Die andere Seite verliert. Eine konstruktive Lösungsfindung ist nicht mehr möglich. Zudem sitzen Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen am kürzeren Hebel: Es gibt keine nationale Kommission und kein Bundesamt, das für hindernisfreies Bauen zuständig ist – im Gegensatz zur Energie (BFE), dem Denkmalschutz (Bak) und dem Verkehr (ASTRA). Dabei müssten sich Denkmalpflege und Hindernisfreiheit nicht zwingend entgegenstehen. Um einen Konsens zu finden, ist es aber unerlässlich, dass Verantwortliche von beiden Seiten möglichst von Beginn weg in den Gestaltungsprozess miteinbezogen sind. Besser als in Einsiedeln ist es beim Dom in Arlesheim gelaufen. Auch da handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt von nationalem Interesse. Es galten strengste Vorgaben. Der Verhandlungsprozess mit der Denkmalpflege lief zwar über mehrere Jahre, doch man blieb im Dialog. In enger Absprache mit der kan-

Denkmalpflege und Hindernisfreiheit müssen sich nicht zwingend entgegenstehen. Verantwortliche von beiden Seiten sollten möglichst von Beginn weg in den Gestaltungsprozess miteinbezogen werden.



Foto: Klaus Körner

Die grünen Parkfelder für die Elektroladestationen vor dem Kloster Einsiedeln werden toleriert, nicht aber die hindernisfreie Gestaltung des Klosterplatzes.



Plan: Joseph P. Schmid

Dom, Arlesheim: Grundriss mit Aussen- und Innentüren (rote Kreise) des Seiteneingangs Nord.



Foto: Joseph P. Schmid

Seiteneingang Dom, Arlesheim: Dank der maschinellen Bearbeitung der Steine entsteht ein Kontrast zur übrigen Pflasterung und damit eine Wegführung. Die Kante beim Podest ist durchwegs absatzlos.



Seiteneingang Dom, Arlesheim: Von aussen öffnet sich die Türe automatisch über einen Infrarotsensor. Innen wird die Türe über einen hindernisfreien Sensortaster in der Bediensäule links neben der Türe geöffnet.

tonalen Denkmalpflege wurde das maximal Umsetzbare geplant und realisiert. Die Pflasterung vor dem Seiteneingang wurde mit einer Anrampung und einem ebenen Podest massvoll modelliert. Die Befahrbarkeit der Pflasterung, deren Steine maschinell bearbeitet wurden, hat sich merklich verbessert, und die visuelle Kontrastierung zur alten Pflasterung hilft auch Menschen mit Sehbehinderung, den Weg besser zu finden. Die Türe öffnet sich tagsüber mittels Infrarotsensor automatisch.

Im Kirchenraum erlaubte die Denkmalpflege nach intensiven Gesprächen eine Bediensäule, mit deren Hilfe alle die Seitentüre selbst öffnen können.

Konstruktiven Prozess ins Rollen bringen

Gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention soll die Hindernisfreiheit auch dazu dienen, dass alle Menschen am unbeweglichen Kulturerbe teilhaben können. Erhalten mehr Personen Zugang zu Kulturgütern, erhöht sich auch deren Wertschätzung und Sichtbarkeit. Man könnte auch fragen: Wozu dient ein Denkmal, das nicht alle nutzen können? Gerade in einem Land, in dem immer mehr ältere Menschen wohnen, die vielleicht nicht mehr so gut zu Fuss gehen können. Viele geschützte Objekte –

Kirchen und Museen, Schulen und Verwaltungsgebäude – werden von jeher öffentlich genutzt und müssen für alle zugänglich sein. Die Zugänglichkeit wird auch vermehrt von älteren Touristen, ob als Individual- oder Gruppenreisende, nachgefragt. Dies gilt aber genauso auch für geschützte Wohnbauten.

Dass es einen Prozess braucht, in dem der Schutzzumfang eines Denkmals und dessen hindernisfreie Nutzung ausgehandelt werden, zeigen die eingangs erwähnten Beispiele deutlich. Doch wie wird ein Dialog angestossen, wie kommt ein konstruktiver Prozess ins Rollen?

Seit 2021 arbeitet eine Arbeitsgruppe, in der auch die Fachstelle vertreten ist, an einer neuen ISO-Norm. Sie entwickelt Methoden, mit deren Hilfe die Werte der Erhaltung und der Zugänglichkeit gleichrangig behandelt werden können. Angestrebt wird etwa, das Verbesserungspotenzial der Zugänglichkeit bei jeder Nutzungsänderung, Instandsetzung oder Aufwertung zu ermitteln, und zwar mit einem multidisziplinären Ansatz. Zentral ist, dass alle Nutzergruppen in einer frühen Phase in den Prozess einbezogen werden. Dabei handelt es sich um einen iterativen Prozess, bei dem die Analyse der Kulturerbe-Werte und der Hindernisfreiheit von verschiedenen, spezialisierten Berater*innen

Viele geschützte Objekte – Kirchen und Museen, Schulen und Verwaltungsgebäude – werden von jeher öffentlich genutzt und müssen für alle zugänglich sein.

koordiniert durchgeführt wird. Gute Fallbeispiele aus aller Welt werden die ISO-Norm ergänzen. Derzeit wird der erste Entwurf des Komitees diskutiert und überarbeitet.

Im Zuge dessen sucht die Fachstelle aktiv den Dialog mit der Denkmalpflege. Zum Institut für Denkmalpflege und historische Bauforschung an der ETH Zürich wurden bereits erfolgreich Kontakte geknüpft. Auf Einladung von Professorin Silke Langenberg wird die Fachstelle im Beirat von «A Future for whose Past?», einem Projekt für das Denkmalschutzjahr 2025, vertreten sein.



Das Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich erforscht, was Inklusion in der Denkmalpflege bedeutet.

Nachhaltig und gleichzeitig hindernisfrei bauen – geht das?

Nachhaltigkeit = ökologisch, das scheint im Moment beim Bauen der Tenor zu sein. Die Fachstelle setzt sich dafür ein, dass die sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit nicht vergessen gehen. Und sie entwickelt Ideen, wie Hindernisfreiheit auch beim Bauen im Bestand besser umgesetzt werden kann – denn nur so bauen wir wirklich nachhaltig.



Foto: Filip Dujardin

Sich auf Wesentliches zu konzentrieren, ist nachhaltig und dient der hindernisfreien Nutzbarkeit: Küchenzeile im Haus Rot Ellen Berg des belgischen Architekturbüros De Vylder Vinck Taillieu.

Nachhaltig bauen ist das Schlagwort der Stunde: Architekt*innen und Bauherren setzen sich damit auseinander, wie möglichst ökologisch gebaut werden kann. Doch die Nachhaltigkeit eines Gebäudes wird nicht nur durch die Materialien, den Energieverbrauch beim Bau und den Platzverbrauch pro Person bestimmt. Er hängt auch davon ab, ob eine Immobilie langfristig genutzt werden kann. Die soziale Komponente von Nachhaltigkeit mitzudenken, hiesse also auch, Häuser so zu bauen, dass sie von möglichst vielen Menschen möglichst lange genutzt werden können. Gebäude, die hindernisfrei zugänglich und anpassbar sind, erfüllen dieses Kriterium. Die Fachstelle beobachtet mit Sorge, dass beim Bauen in der aktuellen Nach-

haltigkeitsdiskussion die Hindernisfreiheit aus dem Blick gerät. Dabei stand das Anliegen, soziale Ungleichgewichte zu vermindern, am Ursprung der Nachhaltigkeitsdebatte. Die aktuelle Nachhaltigkeitsdiskussion in der Architektur dreht sich primär um energetische Aspekte, gefolgt von Überlegungen zur Inklusion, worin Menschen mit Behinderungen in der Regel aber kaum vorkommen. Im vergangenen Juni diskutierten deshalb die Vertreter*innen der Fachstelle mit den Expert*innen des Stiftungsrats ihrer Trägerstiftung die aktuelle Lage und mögliche Massnahmen. Einig waren sich die Beteiligten, dass Nachhaltigkeit ganzheitlich gedacht werden muss und Wege gefunden werden müssen, um beim Bauen ökologi-

Die aktuelle Nachhaltigkeitsdiskussion in der Architektur dreht sich primär um energetische Aspekte, gefolgt von Überlegungen zur Inklusion, worin Menschen mit Behinderungen in der Regel aber kaum vorkommen.

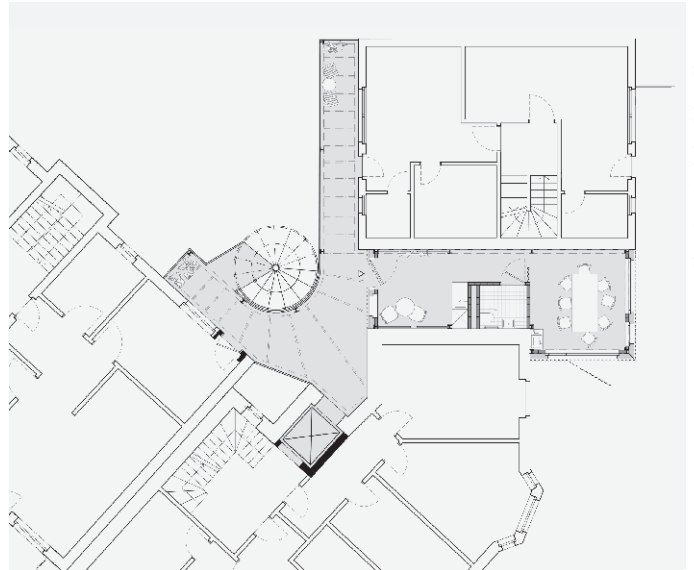
sche, wirtschaftliche und soziale Ziele zu erreichen. Im Zentrum der Diskussion stand der Wohnungsbau.

Umbauen ist ökologischer als neu bauen, aber ...

Bei Neubauten wird der hindernisfrei-anpassbare Wohnungsbau relativ gut umgesetzt, wenn auch in einigen Kantonen gemäss deren gesetzlichen Vorgaben nur bei grossen Wohngebäuden. Doch Neubauten werden bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf an anpassbaren Wohnungen unserer immer älter werdenden Gesellschaft zu decken. Und: Neubauwohnungen sind teuer – viele Menschen können sich diese nicht (mehr) leisten, schon gar nicht im Alter und/oder wenn sie mit



Unweit des Bahnhofs Winterthur wird ein Wohnhaus umgebaut. Mit dem Liftanbau, der als Solitär von der Fassade abgerückt steht, werden alle Geschosse hindernisfrei zugänglich.



Infrastruktur teilen: Laubengang, Lift und Treppe im Projekt «Update, Basel» des Bachelorstudiengangs Architektur an der Fachhochschule Nordwestschweiz, 2023.

einer Behinderung leben. Es ist also ökologisch wie auch sozial nachhaltiger, bestehende Bauten umzubauen oder zu erweitern. Hindernisfreies Bauen im Bestand zu fördern, ist folglich zwingend. Doch das ist anspruchsvoll: Viele bestehende Gebäude sind alles andere als hindernisfrei, und die regulatorischen Anforderungen für Umbauten sind komplex. Um Hindernisfreiheit umzusetzen, entstehen bei Sanierungen erwartungsgemäss höhere Mehrkosten als bei Neubauten; Massnahmen müssen jedoch nur ergriffen werden, wenn sie «verhältnismässig» sind – was zur Folge hat, dass entsprechende Eingriffe oft als nicht verhältnismässig eingestuft und weggelassen werden.

Mit den heute geltenden Rahmenbedingungen ist es oft tatsächlich nicht einfach, überzeugende architektonische Lösungen zu finden; etwa, wenn Gänge zu schmal sind, Badezimmer zu klein, wenn es Stufen gibt oder keinen Lift.

Was tun?

Aus Sicht der Fachstelle müssen die Massnahmen beim Bauen im Bestand neu ausgerichtet werden. Um soziale Aspekte – insbesondere die Hindernisfreiheit – und ökologische Nachhaltig-

keit unter einen Hut zu bringen, werden Empfehlungen und Sensibilisierungskampagnen nicht reichen. Es sind kreative Lösungen und eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben und Förderinstrumente notwendig.

In den Expertendiskussionen sind folgende Ideen zur Sprache gekommen:

- > Liftanbauten aussen sollten Grenzabstände unterschreiten dürfen.
- > Muss ein Gebäude für die Erdbebensicherheit ausgesteift werden, liesse sich dies mit einem Liftschacht lösen; der Lift macht die Wohnungen hindernisfrei zugänglich.
- > Braucht es den Einbau eines Lifts, um Hindernisfreiheit zu erreichen, könnten Fördermittel gesprochen werden für den Kostenanteil, der die gesetzlich festgelegte Verhältnismässigkeit überschreitet.
- > Infrastruktur teilen: Hindernisfreie Erschliessungen an der Fassade könnten mehrere Gebäude verbinden.
- > Wäre es sogar denkbar, öffentliche Flächen für die stufenlose Erschliessung von Hochparterres zur Verfügung zu stellen oder im Baurecht abzutreten?
- > Fördergelder für energetische Sanierungen könnten an die Verbesserung

der Hindernisfreiheit geknüpft werden (z.B. Beiträge an Fensterersatz, wenn der Balkon hindernisfrei zugänglich wird).

- > Die Umnutzung von Bürogebäuden zu Wohngebäuden könnte erleichtert werden, denn dort gibt es oft mehr Flexibilität in der Grundrissgestaltung. Auch ein Lift ist dort meist schon vorhanden.

Um diese Ideen weiterzuentwickeln und umzusetzen, braucht es eine breite Diskussion, die letztlich zu einer Anpassung der gesetzlichen Vorgaben führen sollte. Die Fachstelle möchte diese Diskussion in der Praxis und in der Lehre führen. So will sie darauf hinwirken, dass Architektur mehr unter den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen gedacht wird, die im Sinne des «Design for all» allen zugutekommt. Die Nachhaltigkeitsdebatte bietet die Chance zu überlegen: Wo darf es einfacher sein? Was kann weggelassen werden (um Ressourcen zu schonen)? Wie können so Ressourcen für langfristig nutzbare Räume frei werden? – Machen wir uns auf den Weg hin zu einem umfassend verstandenen nachhaltigen Bauen.

Gesucht: hindernisfrei-anpassbare Wohnbauten!

Die Fachstelle hat ein neues Instrument eingeführt: eine Website mit einer Sammlung gut umgesetzter hindernisfrei-anpassbarer Wohnbauten. Architekt*innen und Planer*innen, die an solchen Neu- und Umbauten mitgewirkt haben, sind aufgerufen, der Fachstelle Pläne und Fotos zur Verfügung zu stellen (gerne per Mail an zemp@hindernisfreie-architektur.ch). Es kann sich dabei auch nur um einzelne gelungene Elemente handeln. Achtung: Es geht dabei um Neu- und Umbauten im allgemeinen Wohnungsbau, nicht um Alters- oder Sonderwohnungen. Die Website ist mit einer ersten Auswahl von Fallbeispielen aufgeschaltet.

Argumentarium «Neue Wege im Wohnungsbau»

Wie wichtig eine breite Umsetzung des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus ist, zeigt nicht zuletzt die Nachhaltigkeitsdiskussion (Text S. 5f.). Im Zug der Überarbeitung der Richtlinie «Wohnungsbau, hindernisfrei – anpassbar» hat die Fachstelle deshalb ein Argumentarium für Architekt*innen, Planer*innen, Behörden und Bauherr*innen entwickelt. Darin werden die wesentlichen Argumente für eine hindernisfreie Bauweise mit Zahlen und Fakten untermauert.



Eine kurze Erklärung des Konzepts ergänzt das Argumentarium. Die Publikation ist seit August auf der Website der Fachstelle zum Download bereit und darf gerne an weitere Interessierte weitergegeben werden.



Rollstuhlgerechte Ladestationen: internationales Echo

Im Dezember 2022 konnte die Fachstelle in der deutschen Zeitschrift «Strassenverkehrstechnik» einen wissenschaftlichen Fachbeitrag zum Thema «Rollstuhlgerechte Ladestationen» publizieren und damit das Thema und das entsprechende Merkblatt international vorstellen. In mehreren Ländern sind inzwischen weiterführende Dokumente entstanden, die auf der Pionierarbeit der Schweizer Fachstelle aufbauen. Die Europäische Paraplegiker Vereinigung (ESCIF) hat das Merkblatt auf Englisch übersetzt auf ihrer Website veröffentlicht und so auch im englischsprachigen Raum bekannt gemacht. Nun soll es auf Ungarisch übersetzt werden.

In der Schweiz finden derzeit Vorstudien für eine Überarbeitung des Merkblatts SIA 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» statt. Die Fachstelle wird darauf hinwirken, dass rollstuhlgerechte Lösungen auch in diese Publikation einfließen.

Kurse und Veranstaltungen der Fachstelle

- > 20.10.2023, 9.15–17 Uhr, Zollhaus, Zürich
Kurs «Hindernisfreie Architektur im Bewilligungsverfahren»
Die eintägige Weiterbildung richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr. 400.–, Gönner*innen Fr. 250.–
- > März 2024 (genaue Daten und Kosten siehe Website)
Zweitätiges Vertiefungsmodul «Sehbehindertengerechter Verkehrsraum»
Der Kurs vermittelt praxisbezogenes Wissen zu einer Gestaltung des öffentlichen Raumes, damit Menschen mit Sehbehinderung diesen sicher und selbstständig nutzen können. Es werden Fragen zur Abgrenzung von Verkehrsflächen, Fahrbahnquerung, Wegführung und Leitliniensystemen sowie zu Signalen für Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen diskutiert.

Anmeldung und Kontakt:
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Informationen:
www.hindernisfreie-architektur.ch

Ansichten

Mehr soziale Teilhabe durch bauliche Massnahmen

Nicole Sourt Sánchez ist Erziehungswissenschaftlerin. Stark sehbehindert, setzt sie sich beim Verein Sensability dafür ein, dass Menschen mit Behinderung möglichst überall – insbesondere in der Bildung – teilhaben können. Auch will sie die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisieren.



Tragen heutige Unterrichtsmodelle, etwa der Lerncluster an der Schule Freilager in Zürich, der Hindernisfreiheit genügend Rechnung?

Ein wichtiger Aspekt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist die soziale Partizipation: Menschen mit Behinderungen sollen akzeptiert werden, Kontakte aufbauen und pflegen, an sozialen Aktivitäten teilnehmen und diese auch mitgestalten können. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich das Gymnasium in einer Regelklasse mit Mitschüler*innen ohne Behinderungen gefolgt von einem Universitätsstudium. Insbesondere im Gymnasium wurde ich im ersten Schuljahr vor grosse – vor allem bauliche – Herausforderungen gestellt, die mir die soziale Teilhabe erschwerten.

Es begann damit, dass ich an einem Einzelpult abseits der Klasse ganz vorne sitzen musste, da sich dort die einzige Steckdose im Raum befand. Eine Steckdose ist für mich zentral, da ich mit einem Laptop mit assistiven Technologien lerne und arbeite. Damit war die Hürde von Anfang an grösser, auf natürliche Weise ins Gespräch zu kommen und soziale Kontakte in der Klasse aufzubauen.

Die Distanzen zwischen den verschiedenen Gebäuden, zur Turnhalle oder auch zur Mensa, waren auf dem Campus ziemlich gross. Als Mensch mit Sehbehinderung benötigt man oftmals mehr Zeit, um Wege zurückzulegen. Deshalb lernte ich die Stre-

cken auf dem Campus jeden Tag vor Schulbeginn auswendig.

Sind zudem Beleuchtungssituationen und Kontraste nicht optimal, dauert es noch länger, um von A nach B zu kommen. Und so kam eines zum anderen: Da ich am Einzelpult sass, hatte ich grosse Mühe, soziale Kontakte in der Klasse aufzubauen, was dazu führte, dass ich kaum Unterstützung bei der Bewältigung der Wegstrecken hatte. So war ich aufgrund der baulichen Bedingungen gezwungen, vor Ende der Stunde meinen Laptop herunterzufahren und zu verstauen, um mich dann mit meinem weissen Stock zum nächsten Unterrichts-ort oder zur Mensa zu tasten. Trotzdem erreichte ich diese Orte oft als Letzte. In der Mittagspause wusste ich meist nicht, wohin die Mitschüler*innen gegangen waren, wodurch ich sie oft alleine verbrachte.

Damit zeigt sich eindrücklich, wie wichtig es ist, Schulhäuser und öffentliche Einrichtungen hindernisfrei zu bauen und möglichst kurze Distanzen zwischen den verschiedenen Nutzungen, mindestens aber gute Kontrast- und Beleuchtungssituationen einzuplanen. Wenn es möglich ist, sich dadurch schneller von A nach B zu bewegen, können Pausen gemeinsam verbracht und soziale Kontakte einfacher aufgebaut und gepflegt werden. Es ist auch zentral, nicht nur in einer Ecke eine Steckdose einzuplanen, sondern diese beispielsweise in die Tische zu integrieren, wie es an der Universität Bern der Fall war. Dort konnte ich meinen Sitzplatz frei wählen und mich auch in hintere Reihen setzen. Ich fand dort viel schneller sozialen Anschluss als im Gymnasium.

Nicole Sourt Sánchez studierte Psychologie und Erziehungswissenschaften. Die 30-Jährige lebt seit Geburt mit einer starken Sehbehinderung.

